

A 8/4 – 7517/2007
Zanklstraße
Gdst. Nr. 361/9, EZ 1651, KG Gösting,
Grundabtretung in das öffentliche Gut
der Stadt Graz

Graz, am 28.6.2007
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Zanklstraße ist eine Verbindungsstraße von der Wienerstraße bis über den Mühlgang und wird dann parallel zum Mühlgang weitergeführt. Anlässlich der Erteilung der Baubewilligung für die Objekte Zanklstraße 35-43 wurde der Bewilligungswerberin Schönerer Zukunft GesmbH im Baubewilligungsbescheid vom 24.4.2002, GZ.: A 17 – 3838/2001-2 die sofortige unentgeltliche und lastenfreie Abtretung einer 124 m² großen Teilfläche des Bauplatzes in das öffentliche Gut vorgeschrieben. Im Zuge der von der Genossenschaft veranlassten Vermessung wurde die Abtrennung der Abtretungsfläche im Ausmaß von 124 m² (Gdst. Nr. 361/9, EZ 1651, KG Gösting) zwar durchgeführt, jedoch nicht in einem in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen.

Da aufgrund des Teilungsplanes diese Abtretungsfläche nun ein ganzes Grundstück – nämlich das Gdst. Nr. 361/9 – darstellt, kann diese Fläche nicht mehr nach § 15 LTG in das öffentliche Gut übertragen werden. Von der Schönerer Zukunft GesmbH wurde nun ein Straßengrundabtretungsvertrag vorbereitet und der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr übermittelt um diese Grundabtretung grundbücherlich vollziehen und die Grundbuchsordnung herstellen zu können. Zu diesem Zweck ist es daher nochmals erforderlich einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Übernahme des Gdst. Nr. 361/9 aus der EZ 1651, KG Gösting, mit einer Gesamtfläche von 124 m² aus dem Eigentum der Schönerer Zukunft GesmbH aufgrund des Bescheides vom 24.4.2002, GZ.: A 17 – 3838/2001-2 in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Anlage:

- 1 Lageplan
- 1 Straßengrundabtretungsvertrag

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: